



Landes-Arbeitsgemeinschaft
der freien Wohlfahrtsverbände
Schleswig-Holstein e.V.

PRESSEMITTEILUNG

Protest gegen Kürzungen bei Familienbildungsstätten Familienpolitischer Bumerang

Kiel, 7. September 2010. **Mit der Aktion „Bumerang“ protestieren die Familienbildungsstätten in Schleswig-Holstein gegen die geplanten Kürzungen von Landesmitteln. In den Jahren 2011 und 2012 sollen die 31 Familienbildungsstätten je 15 Prozent weniger an Zuschüssen erhalten, rund 224.000 Euro in den kommenden beiden Jahren. Damit sind diese Anlaufstellen für Familien in ihrer Existenz gefährdet. „Die Kürzungspläne der Landesregierung sind ein familienpolitischer Bumerang, denn die Familienbildungsstätten leisten für tausende Familien Unterstützung und Beratung, ohne die hohe soziale Folgekosten entstehen. Die Bildungsstätten bieten generationsübergreifend einen Ort für Bildung, Begleitung und Begegnung“, erklärte Günter Ernst-Basten, stellvertretender Vorsitzender des Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände (LAG), am Dienstag in Kiel.**

Vor der ersten Landtagssitzung nach der Sommerpause am Mittwoch (8.9.) werden die Leiterinnen der Familienbildungsstätten und Vertreter der Wohlfahrtsverbände ab 8 Uhr Bumerangs und Postkarten der Protestaktion „Gegen den familienpolitischen Bumerang“ an die Landtagsabgeordneten verteilen. Sie weisen darauf hin, dass die Familienbildungsstätten 150.000 Familien in Schleswig-Holstein begleiten



und die Fähigkeit von Familien zur Selbstorganisation und Selbsthilfe unterstützen. Neben einem Kursangebot gehören konkrete Hilfen besonders für junge Familien dazu, wie das Projekt „Wellcome“ oder „Frühe Hilfen“ zum Schutz des Kindeswohls im Sinne des Kinderschutzgesetzes.

Um die Arbeit der Familienbildungsstätten auch in Zukunft sicherzustellen, benötigen sie eine finanzielle Absicherung über die bisherige öffentliche Förderung einzelner Projekte hinaus. Der Anteil der Landesförderung an der Gesamtfinanzierung beträgt zwischen zehn und 20 Prozent. Der größte Teil wird über Teilnehmer-Beiträge, kommunale Förderung und Eigenmittel der Träger geleistet. Um allen Familien, besonders den einkommensschwachen, die Teilnahme an den Beratungs- und Bildungsangeboten zu ermöglichen, werden Teilnehmer-Beiträge im Bedarfsfall durch kommunale Sozialfonds oder durch Spenden reduziert oder erlassen.

Günter Ernst-Basten: „Familienbildungsstätten benötigen eine verlässliche, langfristige Förderung, die ihren Bestand und die Teilnahme aller Familien sichert“.

Für Rückfragen:

Michael van Bürk, Pressesprecher, Diakonisches Werk Schleswig-Holstein,
Tel. 04331 - 593 - 197, presse@diakonie-sh.de